



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Beschäftigungsmöglichkeiten für von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffene zivile Mitarbeiter

1. Welche finanziellen Anreize für öffentliche Arbeitgeber werden durch die Bundeswehr oder den Bund zur Verfügung gestellt, damit öffentliche Arbeitgeber in Schleswig-Holstein zivile Arbeitnehmer der Bundeswehr, die von den Standortschließungen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein betroffen sind, einstellen?

Das Reformbegleitprogramm der Bundeswehr ist eine spezifische Antwort auf eine konkrete Herausforderung. Es integriert und verbindet deshalb unter anderem Maßnahmen, die zur sozialverträglichen Neuausrichtung der Bundeswehr beitragen. Wesentliche Elemente sind insbesondere gestaltende Hilfen und Initiativen, begleitet von Maßnahmen zur Weiterbeschäftigung in der Bundeswehr sowie innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes und abgestuften Instrumenten zur Personalanpassung. Flankierende Maßnahmen dazu sind im so genannten Reformbegleitgesetz vorgesehen, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine verbindlichen Aussagen zu möglichen finanziellen Anreizen für öffentliche Arbeitgeber in Schleswig-Holstein getroffen werden.

2. Welche anderen Anreize für öffentliche Arbeitgeber werden durch die Bundeswehr oder den Bund zur Verfügung gestellt, damit öffentliche Arbeitgeber in Schleswig-

Holstein zivile Arbeitnehmer der Bundeswehr, die von den Standortschließungen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein betroffen sind, einstellen?

Hierzu sind ebenfalls Maßnahmen im Reformbegleitgesetz angedacht, wobei auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden muss.

3. Plant die Landesregierung zivile Arbeitnehmer der Bundeswehr, die von den Standortschließungen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein betroffen sind, einzustellen?

Wenn ja, in welchem Rahmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Verantwortung, Beschäftigungsmöglichkeiten für von Standortschließungen der Bundeswehr betroffene zivile Mitarbeiter vorzuhalten, liegt vorrangig beim Bund. Die Landesregierung wird sich bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen.

4. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Übernahme von zivilen Arbeitnehmern der Bundeswehr, die von den Standortschließungen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein betroffen sind, durch andere Bundesbehörden und/ oder kommunale Verwaltungen in Schleswig-Holstein zentral zu organisieren?

Zur Koordinierung des Personalabbaus im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr hat das Bundesministerium der Verteidigung im Herbst 2011 die Projektgruppe Ressortübergreifende Personalvermittlung (ProjGrpPersVermittlung) eingerichtet. Deren Aufgabe ist die Vermittlung von strukturbetroffenem Personal an andere Bundesressorts und deren nachgeordnete Behörden, die zentrale Steuerung und Koordinierung der Vermittlung auf Ebene der Länder und Kommunen sowie eine Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung in den privaten Arbeitsmarkt.

Neben einer bundesweiten Stellenbörse, in der bereits jetzt über 50 Stellen in Schleswig-Holstein veröffentlicht sind, werden in den Wehrbereichen die regionalen Kontakte zu potenziellen öffentlichen Arbeitgebern ausgebaut und intensiviert. Für zivile Beschäftigte, die vom Personalabbau betroffen sind und für die als Alternative zu einer bundeswehrinternen Arbeitsplatzsicherung ein neues Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei einem anderen (öffentlichen) Arbeitgeber in Betracht kommt, können verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden. Dazu zählen unter anderem die Möglichkeit zur Teilnahme an Bewerbertrainings, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Praktika und Erprobungsbeschäftigungen außerhalb der Bundeswehr.